



GEMEINDE SEESHAUPT

25. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Ortsmitte II“

Schongau, den
Endfertigung

06.03.2020
22.09.2020

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER**
Architektur + Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
mail: info@architekturbuero-hoerner.de



Die Gemeinde Seeshaupt, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom 22.09.2020 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 25. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte II“ als Satzung.

SATZUNG

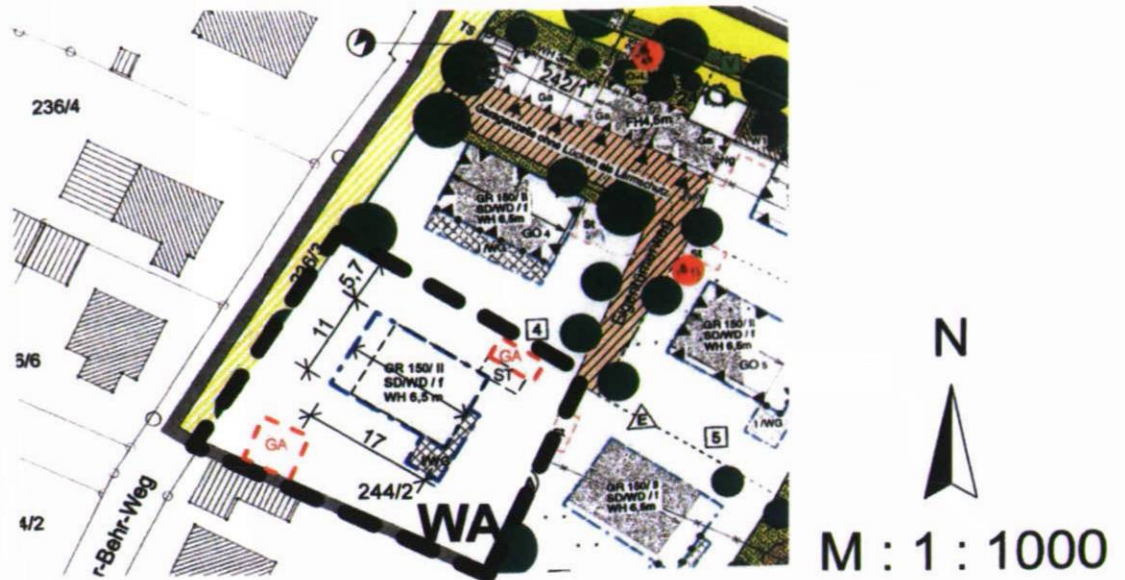
§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Ortsmitte II“ der Gemeinde Seeshaupt vom 14.12.1995, wird wie folgt geändert:

Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung für den Geltungsbereich der Änderung.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück der Gemarkung Seeshaupt mit der Flurnummer 244/2.

Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam.



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- WA**
 allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Bau NVO
- Baugrenze
- GA
 Garagen außerhalb der Baugrenze
- maximale Anzahl der Vollgeschosse, hier Zwei
- offene Bauweise
- SD/WD / f Dachart = Satteldach, Walmdach als flachgeneigtes Dach im Geltungsbereich
- WH = 6,50m maximale Wandhöhe, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Dachhaut. Der OK FFB des Erdgeschosses darf maximal 30 cm über dem Straßenniveau liegen.
- verbindliche Firstrichtung
- Wintergarten eingeschossig
- verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 11,00 m

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- bestehende Grundstücksgrenze
- 244/2 bestehende Flurstücksnummer, hier z.B. 244/2
- geplante Gebäude
- Stellplatz; Standort vorgeschlagen

VERFAHRENSVERMERKE

Gemeinde Seeshaupt 25. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Ortsmitte II“



1. Der Gemeinderat Seeshaupt hat in der Sitzung vom 10.12.2019 die Aufstellung der 25. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte II“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 06.03.2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2020 bis 23.07.2020 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 06.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2020 bis 23.07.2020 beteiligt.

5. Die Gemeinde Seeshaupt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2020 die 25. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte II“ in der Fassung vom 22.09.2020 als Satzung beschlossen

Seeshaupt, den 05. Nov. 2020

Fritz Egold
1. Bürgermeister



6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 25. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte II“ in der Fassung vom 22.09.2020 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 22.09.2020 zu Grunde lag.

Seeshaupt, den 05. Nov. 2020

Fritz Egold
1. Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 12. Nov. 2020 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Seeshaupt, den 12. Nov. 2020

Fritz Egold
1. Bürgermeister

